



SACHSEN-ANHALT

Finanzamt  
Naumburg

Finanzamt Naumburg, Oststraße 26/26a, 06618 Naumburg

Firma  
Pleitz GmbH, Heizungs/ Klima / Sanitär / Rohr-  
leitungsbau  
Golzener Str.04  
06636 Laucha

Länderschlüssel:	3
Finanzamtsnummer:	119
Steuernummer:	11911109508
Sicherheitsnummer:	31814116

22. März 2018

Identifikationsnummer(n):

**Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen  
gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)**

Name, Anschrift

Firma Pleitz GmbH, Heizungs/ Klima / Sanitär / Rohr- leitungsbau, Golzener  
Str.04, 06636 Laucha

Rechtsform

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Unser Aktenzeichen:

119 / 111 / 09508

Frau Borchers

Zimmer: 237

Durchwahl: 03445 238-1501

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungs-  
empfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit  
ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **22.03.2018 bis zum 21.03.2021**.

**Wichtiger Hinweis:**

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte  
Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt  
werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistel-  
lungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung  
kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.bund.de](http://www.bzst.bund.de)) erfolgen. Dazu  
werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den  
Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht  
oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nach-  
frage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das  
Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanz-  
amt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o. g. Gültigkeitszeit-  
raumes und / oder für die o. g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des  
Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Borchers



Oststr. 26/26a  
06618 Naumburg

Öffnungszeiten:

Mo., Di., Do. u. Fr. 08:00 - 12:00 Uhr  
Di. 13:00 - 18:00 Uhr  
und nach vorheriger tel. Vereinbarung

Telefon: 03445 238-0

Telefax: 03445 238-4600

[www.finanzamt.sachsen-anhalt.de](http://www.finanzamt.sachsen-anhalt.de)

[www.sachsen-anhalt.de](http://www.sachsen-anhalt.de)

[poststelle@fa-nbg.ofd.mf.sachsen-anhalt.de](mailto:poststelle@fa-nbg.ofd.mf.sachsen-anhalt.de)

Bundesbank Magdeburg

BIC: MARKDEF1810

IBAN: DE21 8100 0000 0080 0015 27